

Jede Woche erscheint eine Nummer. Lithographirte Beilagen und in den Text gedruckte Holzschnitte nach Bedarf. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitung-Expeditionen Deutschlands und des Auslandes an. — Abonnementspreis im

# Eisenbahn-Zeitung.

Organ der Vereine

deutscher Eisenbahn-Verwaltungen und Eisenbahn-Techniker.

Buchhandel 7 Gulden rheinisch oder 4 Thlr. preuß. Cour. für den Jahrgang. — Einrückungsgebühr für Ankündigungen 2 Sgr. für den Raum einer gespaltenen Zeile. — Adresse: „Redaktion der Eisenbahn-Zeitung“ oder: J. W. Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart.

XVIII. Jahr.

17. Dezember 1860.

Nro. 50.

**Inhalt.** Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. III. Auszug aus dem Protokoll der zu Hamburg am 12—15. November 1860 abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. IV. Reglement für den Güterverkehr auf den Bahnen des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. — **Erfindungen und Verbesserungen.** Ueber Lenoir's Gasmachine. — **Zeitung.** Inland. Sachsen. Ausland. Schweiz, Frankreich. — **Personal-Nachrichten.** — Verkehr deutscher Eisenbahnen.

## Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.

III. \*)

Auszug aus dem Protokoll der zu Hamburg am 12—15. November 1860 abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.

Zu der auf den 12. Dezbr. zusammenberufenen außerordentlichen General-Versammlung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen hatten sich die in dem mitgetheilten Verzeichnisse (S. 3. Nr. 45) namentlich aufgeführten Deputirten eingefunden. Den Vorsitz in der Versammlung übernahm Seitens der geschäftsführenden Direktion Herr Direktor Fournier, als Schriftführer fungirte der Direktor Noerner, und dem Ordneramte unterzogen sich auf Ersuchen des Vorsitzenden die Herren Finanzrath Kunzen, Regierungs- und Medizinalrath Dr. Rhades und General-Direktionsrath Nobiling. Nachdem sodann der Herr Vorsitzende die Versammlung bewillkommenet und freundlich begrüßt, auch eine auf den Hauptgegenstand der Tagesordnung (S. 3. Nr. 44) den Entwurf eines neuen Vereins-Reglements für den Güterverkehr, bezügliche kurze Ansprache gehalten hatte, wurde mit den Beratungen begonnen.

Ad I der Tagesordnung referirte Herr Direktor Kühlwetter und theilte derselbe zunächst den von Seiten der Verwaltung der Bayerischen Dsbahnen eingegangenen Antrag mit, dahin lautend:

„daß, da der Zweck, ein Reglement für den Deutschen Eisenbahn-Verein festzusetzen, nach dem dormaligen Stande der Verathung eines Handelsgesetzbuches für Deutschland nicht erreicht werden könne und die begründete Beforgniß hiernach vorliege, daß das neue Reglement sofort nach dessen Einführung in den wesentlichsten Punkten wieder zu ändern sey, die Verathung über Nr. I der Tagesordnung vertagt werde.“

Herr Direktor Offermann erklärte sich gegen diesen Antrag, welcher andererseits von Herrn Geh. Rath Schill mit Rücksicht darauf unterstützt wurde, daß das allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch zur Zeit noch nicht vollendet sey und eine Revision früher, als solches der Fall gewesen, zu einem erwünschten Resultate nicht führen könne. Herr General-Direktionsrath Nobiling erklärte sich mit dieser Ansicht einverstanden und empfahl die Annahme des von der Verwaltung der Bayerischen Dsbahnen gestellten Antrages. Dem entgegen führte Herr Justizrath Geppert in einem längeren Vortrage die Nothwendigkeit aus, den Punkt I der Tagesordnung der Verathung zu unterziehen. Auch Herr Regierungsrath Heise sprach sich in diesem Sinne aus. Herr General-Direktor Hartmann dagegen trat dem gestellten Antrage bei, während Herr Präsident Mevissen sich für die Verathung aussprach. Nachdem sodann der Vertreter der Bayerischen Dsbahnen, Herr Neuffer, den von Seiten seiner Verwaltung gestellten Antrag durch einen ausführlichen Vortrag motivirt und erklärt hatte, daß er durch die von den Gegnern desselben entwickelten Ansichten und Ausführungen sich nicht veranlaßt finden könne, den Antrag zurückzuziehen, auch die Herren Justizrath Geppert und Direktor Offermann dem entgegen nochmals das Wort ergriffen hatten, wurde der Antrag auf Schluß der Debatte einstimmig angenommen und demnächst zur Abstimmung über den Hauptantrag geschritten, welcher mit 96 gegen 20 Stimmen verworfen wurde. Nunmehr fuhr Herr Direktor Kühlwetter in seinem Referate fort, wobei der Entwurf des Reglements zum Grunde gelegt wurde. —

Bezüglich dieses Entwurfs ist zu bemerken, daß der aus den Beratungen der Kommission, welche Mitte September 1860 in Dresden zusammengetreten war, hervorgegangene Entwurf des Reglements von der geschäftsführenden

Direktion an die Vereins-Verwaltungen vertheilt worden ist. Die darauf eingegangenen Abänderungs-Anträge der letzteren waren so erheblich, daß die Kommission am 10. und 11. November d. J. nochmals in Hamburg zusammentrat und der General-Versammlung einen neuen Entwurf des Reglements vorlegte. Dieser ist von der General-Versammlung, welche vom 12—15. November d. J. in Hamburg tagte, bis auf wenige Abänderungen angenommen worden.

Da die auf das Reglement bezüglichen Verhandlungen der General-Versammlung vom 12—15. November nur verständlich sind, wenn man den Entwurf selbst hiebei zur Hand hat, so müssen wir auf die Mittheilung der bezüglichen Debatten verzichten, indem wir auf das nach den Hamburger Beschlüssen neu redigirte Reglement selbst (IV.) verweisen.

Was die weiteren Gegenstände der Tagesordnung betrifft, so wurde hierüber in der Sitzung am 13. November Folgendes verhandelt:

Ad III, betreffend die Aufnahme der Direktion der Niederländischen Rhein-Eisenbahn-Gesellschaft in den Verein u., referirte Herr Direktor Fournier nach Maßgabe der Vorlage (S. 3. Nr. 44) und stellte den in dieser am Schluß gestellten Antrag zur Diskussion. Zunächst ergriff Herr General-Direktor Hartmann das Wort und führte aus, daß der K. Niederländischen Regierung die Eigenschaft einer Deutschen Bundesregierung nicht zugestanden werden könne und daß lediglich aus diesem Grunde gegen die Aufnahme der Niederländischen Rhein-Eisenbahn-Gesellschaft in den Verein protestirt werden müsse. Herr Justizrath v. Tempelhoff versuchte es, diese Ansicht zu widerlegen. Herr Präsident Mevissen aber erklärte, daß es auf Entscheidung der streitigen Frage überhaupt gar nicht ankomme, daß vielmehr formell die Sache nur so liege, daß es zur Frage stehe: ob der Beschluß der Danziger General-Versammlung aufrecht erhalten oder wieder aufgehoben werden solle, und daß er deshalb, da es an jeder Veranlassung zur Fassung eines solchen Beschlusses fehle, beantrage:

über Punkt III unter Aufrechthaltung jenes Beschlusses zur Tagesordnung überzugehen.

Dieser Antrag wurde bei namentlich erfolgter Abstimmung, bei welcher sich der Vertreter der Köln-Mindener Eisenbahn-Verwaltung der Abgabe seiner Stimme enthielt, mit 116 gegen 7 Stimmen angenommen und somit die erfolgte Aufnahme der Direktion der Niederländischen Rhein-Eisenbahn-Gesellschaft in den Verein für perfect erachtet.

Ad II der Tagesordnung, betreffend die Gründung einer Zeitung des Vereins, referirte Herr Direktor Fournier nach Maßgabe der den einzelnen Verwaltungen zugegangenen schriftlichen Vorlage unter Hinzufügung einiger thatsächlich neuen Bemerkungen. Die hierüber eröffnete Debatte veranlaßte Herrn Regierungsrath Mettke, der Versammlung zunächst die Frage zur Beantwortung vorzulegen: auf welche Weise die Kosten der Vereins-Zeitung bestritten werden, und ob namentlich dieselben der Vorschrift des §. 12 des Statuts des Vereins unterliegen sollen? wobei er ausdrücklich erklärte, sich in dieser Beziehung eines direkt zu stellenden Antrages enthalten zu wollen.

Durch die in Folge dieser Anträge hervorgerufene Debatte, an welcher sich die Herren Regierungsrath Rhades, Stadtrath Fleischer, Präsident Mevissen, Regierungsrath Heise, Dr. Volken und Direktor Lehmann theiligten, wurde selbstverständlich eine positive Beantwortung der von Herrn Mettke gestellten Frage nicht herbeigeführt, dagegen aber durch Einstimmigkeit beschlossen: „daß es bei dem Danziger General-Versammlungs-Beschluß, nach welchem die Redaktions- und literarische Kommission ermächtigt sey, darüber selbstständig zu beschließen, ob und welche Zwangsbeiträge eingeführt werden sollten oder nicht, sein Beywenden behalten solle.“

Schließlich beantragte der Herr Vorsitzende, die Redaktions-Kommission, welche aus 6 Mitgliedern besteht, noch um ein Mitglied zu verstärken. Die Versammlung erklärte sich zwar hiermit einverstanden, war aber darüber uneinig, ob dieses neue Mitglied von der Versammlung selbst gewählt oder der schon ernannten Kommission es anheim gegeben werden solle, sich durch ein solches Mitglied nach selbständigem Ermessen zu ergänzen. Die Stimmenmehrheit

\*) Vgl. S. 3. Nr. 44 u. 45.